

0065-14/8

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR GESUNDHEITSWESEN
DER MINISTER

Telefon 23/ 41529
Rathausstraße 3
Berlin
1020

19. Juni 1990

Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
Petitionsausschuß
Vorsitzender
Herrn Göttsching

Journal-Nr. 537/90
Bei Antwort bitte angeben

Marx-Engels-Platz
Berlin
1 0 2 0

27. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Göttsching!

Auf Ihr Schreiben vom 25. Mai 1990 zur Problematik
"Schwangerschaftsabbruch" übermittle ich Ihnen anliegende
Stellungnahme.

Ich befinde mich in Übereinstimmung mit Frau StR Dr. Schmidt,
Ministerin für Familie und Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kleditzsch
Prof. Dr. sc. med. Kleditzsch

Anlage

Stellungnahme zum Recht der Frauen auf Schwangerschafts-
abbruch

Frauen haben das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft!

Begründung:

1. Bei den zahlreichen Schreiben zum Schwangerschaftsabbruch, die an das Ministerium für Gesundheitswesen übermittelt wurden, ist auffällig, daß Zustimmung zur Strafbarkeit bei Abtreibung vorrangig von Männern aus Religionsgemeinschaften gefordert wird. Frauen mit dieser Forderung stellen eine Minderheit dar. Bürger, die sich für die Beibehaltung der Straffreiheit aussprechen, sind vorrangig Frauen z.T. auch aus christlichen Kreisen.
2. Aus der mir zur Verfügung stehenden Statistik über Abtreibungen geht hervor, daß vor Einführung der Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbrüchen jährlich 70-80 000 illegale Abtreibungen realisiert wurden, davon starben 60-70 Frauen und 35 000 mußten klinisch behandelt werden. 20 % aller Frauen, die abtrieben, waren unter 21 Jahre. Bei jeder 5. Abtreibung traten ernsthafte Komplikationen auf. Im vergangenen Jahr wurden 73 800 Schwangerschaftsabbrüche in der DDR durchgeführt. Die Zahlen beweisen, daß die Einführung der Strafbarkeit keine Reduzierung der Abbrüche nach sich ziehen würde. Ungünstige Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Frauen bzw. Abtreibungstourismus wie in der BRD wären die Folge.
3. Die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbrüchen ist in allen europäischen Ländern bis auf Spanien, Irland und BRD gesichert. Ihre Kriminalisierung entspricht nicht der Grundauffassung von der Selbstverwirklichung der Frau in der Familie und Gesellschaft. "Mehr Entscheidungen für das Leben" (Regierungserklärung) bedeutet Verantwortung der Gesellschaft für die Schaffung von Bedingungen, daß jedes Kind ein Wunschkind sein kann.